



## Hinweise

### zum Ausfüllen des Ausbildungsvertrages

Bitte den Ausbildungsvertrag vollständig **online** ausfüllen, Vor- und Rückseite ausdrucken, Ausbildungsverträge mit allen Anlagen (**Praxisstrukturbogen**, Bescheinigung der **Erstuntersuchung** nach § 32 Abs. 1 (entfällt, wenn Auszubildende/r 18 Jahre oder älter), Mitteilung der **Betriebsnummer**).

#### Zu § 1

1. Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre und der Vertrag wird über genau drei Jahre geschlossen. Das Ausbildungsjahr beginnt am **01.08. (15.08.)**, Vertragsende ist entsprechend der **31.07. (14.08.)**, **genau** drei Jahre später.
2. Die Probezeit beginnt am ersten Ausbildungstag (01.08. bzw. 15.08.); wir empfehlen, die Probezeit auf die möglichen vier Monate festzusetzen, sie endet dann am 30.11. bzw. 14.12. des gleichen Jahres.
3. Ab dem Ausbildungsjahr 2024 werden alle Ausbildungsverträge, bei denen das Einstellungsdatum **ab dem 01.09.** beginnt, für die **Winterprüfung** vorgemerkt, mit der **Option** die **Prüfung vorzuziehen**.

#### Zu § 6

Die Vergütungsempfehlung der BZK Koblenz ab Ausbildungsjahr **2024** lautet

1. Ausbildungsjahr           brutto 900,- €
2. Ausbildungsjahr           brutto 1.000,- €
3. Ausbildungsjahr           brutto 1.100,- €
4. Nach BBiG siehe § 17 (BBiG Vergütungsanspruch und Mindestvergütung)

#### Zu § 7

1. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
2. Auszubildende, die 18 oder älter sind, erhalten jährlich 24 Werktage (1 Woche = 6 Werk-tage), bzw. 20 Arbeitstage (1 Woche = 5 Arbeitstage) Urlaub. Für Auszubildende, die zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 18 Jahre alt sind, regelt den Urlaubsanspruch das Jugendarbeitsschutzgesetz.

#### Zu § 7 a BBiG Teilzeitausbildung (siehe E)

1. **31.962/20 Teilzeitausbildung Stufenmodell vom 07.10.2020**  
**Beschluss:** Der Vorstand der Landes Zahnärztekammer Rheinland-Pfalz beschließt folgendes Stufenmodell für Teilzeitausbildungen:  
40 – 35 Stunden = 3 Ausbildungsjahre  
34 – 30 Stunden = 3,5 Ausbildungsjahre  
29 – 25 Stunden = 4 Ausbildungsjahre

## Nach Jugendarbeitsschutzgesetz

1. mindestens 30 **Werktage** (25 Arbeitstage), wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht **16** Jahre alt ist,
2. mindestens 27 **Werktage** (23 Arbeitstage), wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht **17** Jahre alt ist,
3. mindestens 25 **Werktage** (21 Arbeitstage), wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht **18** Jahre alt ist.

Beispieltabelle für Ausbildungsbeginn am 01.08.

Alter des Auszubildenden am 01.01. des Kalenderjahres, in dem die Ausbildung beginnt	Urlaubsanspruch im 1. Kalenderjahr (5-4/12) Werktage/Arbeitstage	Urlaubsanspruch 2. Kalenderjahr (12/12) Werktage/Arbeitstage	Urlaubsanspruch 3. Kalenderjahr (12/12) Werktage/Arbeitstage	Urlaubsanspruch 4. Kalenderjahr (12/12) Werktage/Arbeitstage
Noch keine 15 Jahre	13 / 11	30 / 25	27 / 23	25 / 21
Noch keine 16 Jahre	13 / 11	27 / 23	25 / 21	24 / 20
Noch keine 17 Jahre	11 / 10	25 / 21	24 / 20	24 / 20
Noch keine 18 Jahre	10 / 9	24 / 20	24 / 20	24 / 20
18 Jahre	10 / 8	24 / 20	24 / 20	24 / 20

**Der Urlaubsanspruch ist für das erste Jahr der Ausbildung anteilig einzutragen.**

**Urlaubsanspruch im dritten Ausbildungsjahr.** Das letzte Ausbildungsjahr ist bei der Berechnung so zu behandeln, dass das Vertragsende der 31.07 ist. Zu beachten ist dabei, dass dem Auszubildenden der volle vertraglich vereinbarte oder gesetzliche Anspruch auf Jahresurlaub zusteht, wenn er nach erfüllter Wartezeit von sechs Monaten in der zweiten Hälfte eines Kalenderjahres aus dem Ausbildungsverhältnis ausscheidet (§ 5 Abs. 1c Bundesurlaubsgesetz). D.h. **endet das Ausbildungsverhältnis nach dem 30. Juni ist im Vertrag der volle Jahresurlaub anzugeben (Beispiel: Beginn der Ausbildung am 1. August, voraussichtliches Ende der Ausbildung am 31. Juli – voller Jahresurlaub).** Bitte weisen Sie Ihre/n Auszubildende/n ausdrücklich darauf hin, dass bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses vor dem 01.07. nur der anteilige Urlaubsanspruch besteht.

Bitte benutzen Sie zur Einsendung des Ausbildungsvertrages an die BZK Koblenz das vorgesehene Rücksendeformular.

Bitte beachten Sie, dass **nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Ausbildungsverträge** bearbeitet werden können. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Martini, Tel.: 0261/36681 oder per mail: [hmartini@bzkkko.de](mailto:hmartini@bzkkko.de), bei der Geschäftsstelle der BZK Koblenz.

Vielen Dank!

